

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 071/16****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

| | | | | | |
|----------------------|--------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------|--------------------|
| Bürgermeister | Rechts- und Personalamt | Kämmerei | Bauamt | Wirtschaftsförderung | Ordnungsamt |
| | | | | | |

für

| | | | | |
|---|----------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------|
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum Sitzung | Zuständigkeit | Abstimmung (J / N / E) | TOP |
| Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen | 03.05.2017 | Beratung und Empfehlung | | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen | 24.05.2017 | Entscheidung | | Ö |

Betreff:**Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Richtlinie zum Gesamtabschluss der Stadt Zossen

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der gem. Protokoll geänderten Form

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Bestätigung nach Beschlussfassung | Bestätigung nach Beschlussfassung |
| Bürgermeisterin | Vors. d. Stadtverordnetenversammlung |

Begründung:

Die Gesamtabchlussrichtlinie (GA-RL) enthält die Regelungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Zossen und zur Übergabe der zur Aufstellung des Gesamtabchlusses erforderlichen Angaben der zu berücksichtigenden Beteiligungen.

Zur Schaffung einheitlicher Bilanzierungsstandards ist die Erstellung einer GA-RL durch die Kommune erforderlich. Sie bindet sowohl die Kommune als auch die zu konsolidierenden Beteiligungen.

Ziel der GA-RL ist die handlungsorientierte Umsetzung der Doppik zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und zur Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) mit den spezifischen Festlegungen für die kommunalen Gesamtabchlüsse in Brandenburg, im speziellen der Stadt Zossen.

Vor Beschlussfassung wurde der Entwurf dieser Richtlinie am 15.08.2016 der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Mit Schreiben vom 3. November 2016 haben beide Ämter nur einige Empfehlungen bzgl. der Festlegung der Wesentlichkeitskriterien gegeben. Diese fanden in der GA-RL keine Berücksichtigung, weil sich die GA-RL und die Wesentlichkeitskriterien und -grenzen an Erfahrungswerten anderer Kommunen orientiert haben, die bereits Erfahrungen beim Aufstellen von Gesamtabchlüssen haben bzw. schon geprüfte Gesamtabchlüsse vorweisen können.

Erstmalig ist ein Gesamtabschluss zum 31.12.2013 aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein x

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Anlage:

GA-RL der Stadt Zossen